



Netzwerk  
Straffälligenhilfe  
Dresden



# HAFTNOTIZEN

Ein Ratgeber für Inhaftierung, Haft und Entlassung

## Hinweis:

Der Ratgeber ist im Rahmen des Netzwerkes Straffälligenhilfe Dresden entstanden. Nähere Informationen zum Netzwerk erhalten Sie unter [www.vsr-dresden.de](http://www.vsr-dresden.de).

Die Informationen stellen aus Sicht der Herausgeber die wichtigsten Regelungsfelder dar, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu haben. Trotz größter Sorgfalt bei der Recherche übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Für Anregungen, Ergänzungen und Konkretisierungen wenden Sie sich bitte an den Herausgeber oder schreiben Sie uns eine E-Mail: [neuanfang@vsr-dresden.de](mailto:neuanfang@vsr-dresden.de).

Die Broschüre ist im Pdf-Format unter [www.vsr-dresden.de](http://www.vsr-dresden.de) erhältlich.



Die mit U25 markierten Bereiche gelten ausschließlich für Jugendliche unter 25 Jahren.

## **Vorwort**

## **Vor der Inhaftierung**

Wohnung	3
Arbeitgeber/Ausbilder	6
Agentur für Arbeit/ARGE	7
GEZ (Gebühreneinzugszentrale)	7
Kabelanbieter	7
Energieversorger	7
Vereinsmitgliedschaften	7
Telefon-/Internetanbieter	7
Abonnements	7
Versicherungen/Krankenkasse	7
Konto	8
Unterhaltsleistungen	8
Postnachsendung	8
Ratenzahlungen	9
Versorgung von Haustieren	9
<b>Inhaftierung</b>	
Besuch	10
Meldestelle	11
Wohnung bei Untersuchungshaft	11
Kindergeld	12

Hilfen und Beratung während der Haft	13
Ehrenamtliche Begleitung	13

## **Entlassungsvorbereitung**

Anmieten einer Wohnung	15
Beantragung sozialer Leistungen	15
Beratungstermine	16
Persönliche Betreuung	16
Durchgehende Betreuung	17

## **Nach der Entlassung**

Ortsamt	18
Krankenkasse	18
ARGE/Agentur für Arbeit	19
Suche einer Wohnung	20
Finanzierung einer Wohnung	21
Weitere Dinge, die Sie evtl. erledigen müssen	22
<b>? Was ist was ?</b>	
Was ist Möbelbeihilfe/Erstausstattung	23
Was ist angemessener/notwendiger Wohnraum?	23
Was ist ein Dresden - Pass?	24

## **wichtige Adressen!**

## Vorwort

Eine Inhaftierung ist ein einschneidendes Ereignis. Sie werden oder sind bereits entlassen und wissen nicht, wie und wovon Sie nach der Haft leben können oder zu welchen Ämtern Sie Kontakt aufnehmen müssen? Einige Dinge können Sie schon während der Haft vorbereiten, andere müssen Sie gleich in den ersten Tagen nach Ihrer Entlassung erledigen. Vieles ist bei einer Entlassung leichter, wenn Sie bereits vor Ihrer Inhaftierung das eine oder andere bedacht haben.

2

Der Ratgeber ‚Haftnotizen‘ stellt Ihnen hilfreiche Tipps zu den Themen Wohnen, Arbeiten, Geld etc. für eine Entlassung nach Dresden zur Verfügung. Je nach dem, in welcher Phase Sie sich befinden, lesen Sie in dem jeweiligen Kapitel, was Sie tun und an wen Sie sich wenden können.

U25

*Für junge Menschen, die nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden, gibt es einige spezielle Regelungen. Diese sind im Ratgeber besonders gekennzeichnet.*

Im hinteren Teil des Ratgebers finden Sie einen Adressteil mit wichtigen Anlaufstellen für Ihre Fragen und Probleme.

**Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen!**

### Anmerkung

*Das Jugendamt, die Jugendgerichtshilfe und in ihrem Auftrag tätige freie Träger der Jugendhilfe halten auch während der Inhaftierung den Kontakt zu Ihnen und sind neben dem Sozialen Dienst der Justizvollzugsanstalt jeder Zeit als Ansprechpartner für Sie da. Um die Betreuung vor, während und nach der Haft zu optimieren, hat die Jugendgerichtshilfe Dresden im Rahmen der „Durchgehenden Betreuung im Jugendstrafverfahren Dresden“ das Projekt „Neuanfang: Koordinieren-Kooperieren-Integrieren“ ins Leben gerufen, welches derzeit vom Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V. entwickelt wird.*

### Vor der Inhaftierung

Sie erhalten einen Stellungsbefehl? Mit diesem erhalten Sie eine Liste der in Haft erlaubten Gegenstände und wichtiger zu erledigender Dinge. Bitte lesen Sie diese gründlich durch.

**?Was ist vor der Inhaftierung zu erledigen, an wen können Sie sich wenden?**

#### Checkliste:

- 1. Vermieter wegen Wohnung
- 2. Arbeitgeber/Ausbilder
- 3. Agentur für Arbeit/ARGE
- 4. GEZ
- 5. Kabelanbieter
- 6. Energieversorger
- 7. Vereinsbeiträge
- 8. Telefon-/Internetanbieter
- 9. Abonnements
- 10. Versicherungen (z. B. Auto-Haftpflichtversicherung, Krankenversicherung)

- 11. Geldinstitut, bei dem Sie ein Konto haben
- 12. Regelung von Unterhaltszahlungen
- 13. Post wegen Nachsendeantrag
- 14. Ratenzahlungen (Stundung beantragen)
- 15. Sicherstellung der Versorgung Ihrer Haustiere

**!Erledigen Sie alle Kündigungen und Abmeldungen schriftlich und bewahren Sie eine Kopie in Ihren Unterlagen auf!**

*Bei unter 18-jährigen müssen die Personensorgeberechtigten/Eltern Verträge kündigen.*

### 1. Wohnung

Bitte klären Sie unbedingt, ob Sie die Wohnung während Ihrer Abwesenheit weiter mieten können oder ob eine Auflösung des Haushaltes erforderlich ist.

Beziehen Sie Arbeitslosengeld II, so sind Sie verpflichtet, den Haftantritt rechtzeitig der ARGE (siehe Adressteil) mitzuteilen. Leben Sie mit weiteren Personen in einer Bedarfsgemeinschaft,

## VOR DER INHAFTIERUNG

klären Sie die Wohnungssicherung mit der ARGE für Ihre Angehörigen ab.

### **?Wie kann ich meine Wohnung behalten?**

Eine Übernahme der Mietkosten ist bis zu einem ca. 6-monatigen Haftaufenthalt möglich. Für den Erhalt Ihrer Wohnung müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein (z.B. Angemessenheit der Miete, Dauer der Haft ca. 6 Monate, Perspektive nach der Haft die Wohnung weiter zu mieten).

Folgende Möglichkeiten gibt es:

4

1. Wenn Sie mind. 15 Stunden in der JVA/JSA unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erwerbstätig sind (im Normalfall ist das eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit), ist Ihr persönlicher Ansprechpartner bei der ARGE (siehe Adressteil) für Sie zuständig.  
Wenn Sie nicht wissen, ob Ihre Tätigkeit diesen Kriterien entspricht, klären Sie das mit dem Sozialen Dienst der JVA/JSA.
2. Wenn Sie nicht mind. 15 Stunden in der JVA/JSA unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erwerbstätig

sind, wenden Sie sich an das Sozialamt (siehe Adressteil). Dort können Sie Wohngeld als Mietzuschuss und ergänzend ein Darlehen für mögliche Restbeträge beantragen.

Wenn das Sozialamt für Sie zuständig ist, sind die Anträge zur Mietkostenübernahme an die Außenstelle der Abteilung Soziale Leistung zu richten, die für Ihren Stadtteil zuständig ist:

#### **Sachgebiet Sozialleistungen Nord und besondere Personengruppen (Wohnungslose):**

Ortsämter Neustadt, Pieschen, Klotzsche und die Ortschaften Weixdorf, Langebrück, Marsdorf

#### **Sachgebiet Sozialleistungen West, Mitte,**

**Süd:** Ortsämter Altstadt, Plauen, Cotta und die Ortschaften Cossebaude, Gompitz, Altfranken

#### **Sachgebiet Sozialleistungen Ost:**

Ortsämter Blasewitz, Loschwitz, Prohlis, Leuben und die Ortschaften Kauscha, Schönfeld-Weißig

Folgende Unterlagen sind bei der ARGE oder dem Sozialamt einzureichen, wenn diese den Behörden nicht bereits vorliegen:

### Checkliste:

- Mietvertrag, aktuelle Miethöhe (Kaltmiete und aktuelle Nebenkostenabrechnung)
- Haftbescheinigung bzw. Ladung zum Straf-antritt
- Arbeitsbescheinigung/Ausbildungsbescheinigung JVA/JSA (ggf. nachzureichen nach der Inhaftierung)
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- letzter Einkommensnachweis (z.B. Lohnzettel, ALG II-Bescheid bzw. Ablehnungsbescheid etc.)

### Was Sie außerdem beachten müssen:

- Informieren Sie den Vermieter von Ihrer Abwesenheit.
- Bestimmen Sie einen zuverlässigen Ansprechpartner für den Vermieter und hinterlegen Sie für diesen eine entsprechende Vollmacht für die Regelung ihrer Wohnungsangelegenheiten (keine Generalvollmacht).
- Wenn sie Ihre Wohnung erhalten können, melden Sie Strom/Gas z.B. bei der

DREWAG (siehe Adressteil) ab. So können Sie unnötige Abschlagszahlungen verhindern.

- Eine weitere Möglichkeit des Wohnraum-erhalts ist die Untervermietung der Wohnung für die Zeit der Inhaftierung. Dies ist jedoch im Vorfeld mit dem Vermieter abzustimmen!

### ?Wie kann ich meine Wohnung räumen?

Ist es Ihnen nicht möglich, Ihre Wohnung zu erhalten (z.B. bei zu langer Haftdauer oder wenn Sozialleistungsträger die Mietkosten-übernahme ablehnen), sollten Sie Ihre Wohnung kündigen und räumen. So können Sie weitere Mietkosten und später anfallende Räumungs-kosten sparen.

Folgende Schritte sind erforderlich:

1. Kündigen Sie Ihr Mietverhältnis. Bitten Sie um eine verkürzte Kündigungsfrist, zur Vermeidung weiterer Kosten.
2. Räumen Sie die Wohnung. Sichern Sie persönliche Gegenstände/Wertgegenstände (siehe unten). Lassen Sie sich ggf. durch eine Vertrauensperson helfen.
3. Versuchen Sie eine persönliche

## VOR DER INHAFTIERUNG

Wohnungsübergabe mit dem Vermieter zu realisieren. Lassen Sie sich darüber ein schriftliches und unterschriebenes Protokoll aushändigen. Geben Sie Ihre Schlüssel direkt beim Vermieter ab.

- Bei Problemen suchen Sie das Gespräch mit dem Vermieter, damit eine individuelle Lösung gefunden werden kann.

### **?Wo kann ich persönliche Gegenstände/Wertgegenstände lagern?**

6

Prüfen Sie, ob Angehörige persönliche Gegenstände (Möbel, Haushaltsgegenstände) für Sie aufbewahren können.

In folgenden Einrichtungen ist eine Aufbewahrung möglich:

- Diakonie Dresden, Beratungsstelle Niklashof (siehe Adressteil): persönliche Unterlagen
- JVA Dresden (siehe Adressteil): in jedem Fall Papiere, insbesondere Personendokumente, andere Gegenstände nach vorheriger Absprache mit der Kammer
- JSA Regis-Breitungen (siehe Adressteil): wichtige Papiere und Personendokumente,

max. Umfang 1 Kiste, keine Möbel oder größeren Gegenstände

- Kostenpflichtige Lagermöglichkeiten können beim Sozialamt (siehe Adressteil) oder bei privaten Speditionen erfragt werden.

## **2. Arbeitgeber/Ausbilder**

Vereinbaren Sie im Vorfeld, ob Ihr Arbeitgeber oder Ausbilder bereit wäre, Ihnen den Arbeits-/Ausbildungsplatz auch während der Haftzeit zur Verfügung zu stellen.

Erwachsene können versuchen, einen Freigängerstatus zu erhalten und bei festgestellter Eignung ihrer Beschäftigung aus der Haft heraus weiter nachzugehen. Die Eignung kann durch eine vollzugsinterne Konferenz kurze Zeit nach Haftantritt festgelegt werden (Voraussetzungen sind u.a. Selbststeller, zum Haftantritt pünktlich, nüchtern, suchtmittelfrei erscheinen, keine offenen Verfahren, keine besondere persönliche Problematik, überschaubarer Strafrecht).

Sie können **vor** dem Strafantritt einen Termin im offenen Vollzug der JVA Dresden (siehe Adressteil) vereinbaren und Ihre Arbeitsunterlagen zur Prüfung der Eignung vorlegen.

### 3. Agentur für Arbeit/ARGE

Wenn Sie ALG I bzw. ALG II beziehen, teilen Sie der Agentur für Arbeit bzw. der ARGE unverzüglich den Haftbeginn mit. Sollten sich leistungsrechtliche Fragen ergeben, vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner. Klären Sie z.B., wie eine Mietkostenübernahme für die Zeit der Inhaftierung aussehen kann.

Wenn Sie keine Leistungen von der ARGE erhalten, melden Sie sich bei Ihrem zuständigen Sozialamt (siehe Adressteil).

*Wenn Sie unter 25 Jahren alt sind, sprechen Sie mit Ihrem Fallmanager. Eine Mietübernahme ist vielleicht direkt durch die ARGE (siehe Adressteil) möglich.*



### 4. GEZ (Gebühreneinzugszentrale)

Abmelden und Zahlungen einstellen.

### 5. Kabelanbieter

Abmelden und Zahlungen einstellen.

### 6. Energieversorger

Strom/Gas abmelden und Zahlungen einstellen.

### 7. Vereinsmitgliedschaften

Abmelden und Zahlungen einstellen.

### 8. Telefon-/Internetanbieter

Abmelden und Zahlungen einstellen.

### 9. Abonnements

Sie können Abonnements für Zeitungen und Zeitschriften in die Haft ummelden. Sichern Sie ab, dass Sie die Rechnungen zahlen können, sonst sollten Sie die Abos besser kündigen.

### 10. Versicherungen/ Krankenkasse

Überprüfen Sie, welche Versicherungen Sie kündigen können (z.B. Auto-Haftpflicht, wenn Sie Ihr Auto verkaufen oder 'stilllegen').

Bitte melden Sie sich bei Ihrer Krankenkasse ab,

## VOR DER INHAFTIERUNG

auch wenn Sie familienversichert sind. Während des Aufenthaltes in der JVA/JSA ist Ihre medizinische Versorgung über die Anstalt abgesichert.

**!Wichtig - Kündigen Sie alle Verträge, die Sie während der Haft nicht benötigen. Beachten Sie die unterschiedlichen Kündigungsfristen. Stellen Sie die Zahlung erst ab Inkrafttreten der Kündigung ein.**

8

### 11. Konto

Wenn Sie kein Einkommen mehr erwarten (z.B. Gehalt, Kindergeld, Rente) und keine regelmäßigen Abbuchungen erfolgen, lösen Sie Ihr Konto auf, damit es nicht überzogen werden kann (Schufa). Beachten Sie, dass auch bei fehlenden Eingängen in der Regel Kontoführungsgebühren anfallen. Wenn Sie Ihr Konto nicht auflösen möchten, nehmen Sie Ihre Karte mit in Haft, um Missbrauch zu vermeiden. Löschen Sie Daueraufträge, die Sie nicht erfüllen können.

U25

### 12. Unterhaltsleistungen

Sind Sie zu Unterhaltszahlungen verpflichtet, informieren Sie Frau, Kind und/oder das Jugendamtsachgebiet Unterhaltsvorschussangelegenheiten (siehe Adressteil) über Ihre Inhaftierung. Senden Sie denen eine Haftbescheinigung zu. Während der Haft sind sie nicht verpflichtet Unterhaltszahlungen zu leisten.

*Ihr Anspruch auf Unterhalt erlischt mit Haftbeginn. Bitte informieren Sie den Unterhaltszahlenden. (bezüglich des Kindergelds siehe Punkt 18)*

### 13. Postnachsendung:

Ein Auftrag zur Postnachsendung bei der Deutschen Post kostet ca. 16 EUR. Ein Formular erhalten Sie in jeder Postfiliale. Die Nachsendung dauert max. ein halbes Jahr. Bevollmächtigen Sie eventuell eine Person Ihres Vertrauens zur Briefkastenleerung. Melden Sie sich bei wichtigen Stellen ab (siehe oben)!

### 14. Ratenzahlungen

Wenn Sie Ratenzahlungen leisten, versuchen Sie Stundungen zu vereinbaren. Achten Sie darauf, dass Ihr Konto während der Haft nicht überzogen wird (vgl. auch Punkt 11). Sollte die Vereinbarung von Stundungen Schwierigkeiten bereiten, wenden Sie sich an eine Schuldnerberatungsstelle (siehe Adressteil).

### 15. Versorgung von Haustieren

Wenn Sie Haustiere haben, suchen Sie eine geeignete Unterkunft und Pflege für diese. Sie können Ihr Tier auch ins Tierheim (siehe Adressteil) zur Pflege geben.

**!Wichtig - Erledigen Sie alle Schritte, insbesondere Wohnraumangelegenheiten vor Strafantritt! Sowohl Erhalt als auch Auflösung der Wohnung sind aus der Haft heraus viel aufwendiger und schwieriger, da Ihnen Unterlagen fehlen und oft lange Wartezeiten durch den Schriftverkehr oder für Bevollmächtigungen Dritter in Kauf genommen werden müssen.**

### **?Alles zu viel, haben Sie Sorgen und Probleme?**

Wenden Sie sich an den:

**Verein für soziale Rechtspflege  
Dresden e.V.**

(siehe Adressteil)

## Inhaftierung

Bitte erscheinen Sie pünktlich und nüchtern (keine Einnahme von Drogen und Alkohol).  
Bringen Sie folgende wichtige Dokumente mit:

### Checkliste:

10

- Ausweisdokument (z.B. Personalausweis, Reisepass)
- Stellungsbefehl
- Arbeits-/Ausbildungsvertrag
- letzter ALG I- oder ALG II-Bescheid
- Mietvertrag
- Adressen und Telefonnummern wichtiger Angehöriger oder Freunde

### 16. Besuch

1. Bei Untersuchungshaft: Angehörige müssen unter Vorlage des Personalausweises eine Besuchserlaubnis bei der Stelle der Haftentscheidung (Gericht, Staatsanwaltschaft),

unter Angabe des entsprechenden Aktenzeichens einholen. Die Dauer des Besuches wird vom Gericht festgelegt.

2. Bei Strafhaft in der JVA Dresden: Gefangene in der JVA Dresden (siehe Adressteil) haben einen Anspruch auf 4 Stunden Besuch pro Monat. Den **ersten** Besuch können Ihre Gäste telefonisch anmelden. Weitere Termine werden zu den Besuchszeiten selbst vereinbart. Natürlich können Sie auch per Antrag in der Haft Besuchstermine vereinbaren und Ihre Angehörigen informieren.

*Telefonische Voranmeldung: 0351/210 37 20*



3. Bei Verbüßung einer Jugendstrafe in der JSA Regis-Breitingen: Jugendstrafgefängnisse in der JSA Regis-Breitingen haben einen Regelbesuch von 4 Stunden im Monat und zusätzlich 2 Stunden für Familienangehörige. Termine können Ihre Gäste telefonisch vereinbaren. Sie als Inhaftierter müssen die Zulassung des Besuches beantragen. Dieser wird durch die JSA überprüft und zugelassen.

*Telefonische Voranmeldung: 034343/555 13 30*

*Sind Ihren Angehörigen Besuche in der JSA Regis-  
Breitungen nicht möglich, können diese sich an den  
Sozialen Dienst der JSA oder an die ehrenamtlichen  
Mitarbeiter (Hammerweg e.V., siehe Adressteil)  
wenden.*

## 17. Meldestelle

Wenn Sie Ihren eigenen Wohnraum während der Haft nicht erhalten können, melden Sie sich zu Beginn der Inhaftierung von Ihrem bisherigen Wohnort ab und mit der Adresse der JVA (siehe Adressteil) an. Formulare erhalten Sie über den Sozialen Dienst der JVA/JSA.

**?Sie sind in Untersuchungshaft oder in einer Einrichtung zur Untersuchungs-  
haftvermeidung gekommen oder haben sich vor Ihrer Inhaftierung nicht um alles gekümmert?**

Klären Sie die unter Abschnitt 'Vor der Inhaftierung' ausführlich beschriebenen Punkte zu Beginn der Haft.

- Abmeldung Agentur für Arbeit/ARGE
- Abmeldung beim Sozialhilfeträger (Sozialamt Dresden)
- Auflösen oder Erhalt der Wohnung
- Abmelden von Strom/Gas, GEZ, Kabelanschluss, Telefon, Internet, Abonnements, Versicherungen

## 18. Wohnung bei Untersuchungshaft

**?Wie kann ich meine Wohnung erhalten?**

Wenn Sie in Untersuchungshaft sind, haben Sie, im Gegensatz zu den Personen in Strafhaft (nach rechtskräftigem Urteil), einen Anspruch auf sogenanntes Taschengeld und die Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den überörtlichen Sozialhilfeträger -Kommunaler Sozialverband Sachsen- (siehe Adressteil), sofern Sie nicht über ausreichend eigene finanzielle Mittel verfügen. Für die Beantragung wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sozialdienst der JVA/JSA.

Im Einzelfall kann der Antrag auf Mietkostenübernahme bei der Wohngeldstelle des Sozial-

## INHAFTIERUNG

amtes (siehe Adressteil) gestellt werden. Wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sozialdienst in der JVA/JSA, um sich genauer zu informieren.

Eine Schlüsselherausgabe kann nur per Antrag an die Staatsanwaltschaft/das Gericht erfolgen. Auch Vollmachten, Wohnungsberäumungen etc. müssen längerfristig geplant werden, da die Post vom Gericht kontrolliert wird und die Wohnung gegebenenfalls freigegeben werden muss.

### **12** ?Wie kann ich meine Wohnung kündigen und räumen?

Kündigen Sie Ihre Wohnung, beachten Sie die Kündigungsfrist.

Melden Sie Strom/Gas unter Angabe der Zählernummer und des Zählerstandes bei Ihrem Energieversorger ab. Sie können auch Ihren Vermieter bitten, dies für Sie zu erledigen. Ist beides nicht möglich, bestimmen Sie eine Person Ihres Vertrauens und geben Sie dieser eine entsprechende Vollmacht.

Versuchen Sie, eine persönliche Übergabe der Wohnung zu ermöglichen. Beantragen Sie dafür

in der JVA/JSA Ausgang oder Ausführung. Dies kann jedoch nicht in jedem Falle durch die JVA/JSA garantiert werden.

Wenn eine persönliche Übergabe nicht möglich ist, bitten Sie eine Vertrauensperson (Familie, Freunde) dies für Sie zu tun und geben Sie dieser Person eine entsprechende Vollmacht.

Sichern Sie persönliche Gegenstände/Wertgegenstände. (siehe auch Punkt 1)

### **19. Kindergeld**

*Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird für jedes Kind Kindergeld gezahlt (auch bei einer Inhaftierung). Über 18-jährige müssen zusätzliche Voraussetzungen erfüllen (z.B. schulische oder berufliche Ausbildung). Das Kindergeld erhält in der Regel ein Elternteil, welcher eine Haftbescheinigung und evtl. einen Ausbildungsnachweis an die Kindergeldstelle Bautzen schicken muss.*

U25

## 20. Hilfen und Beratung während der Haft

Wenn Sie bereits während der Haft Beratung bezüglich etwaiger Schulden, Sucht oder einen Täter-Opfer-Ausgleich in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich an den sozialen Dienst der JVA/JSA.

Bemühen Sie sich eine Gläubigerliste zu erstellen und Schulden aufzulisten. Beginnen Sie eventuell wichtige Schulden (z.B. Miete, Strom) durch kleine Raten Ihres Hausgeldes abzuführen. Der Soziale Dienst der JVA/JSA kann Ihnen dabei hilfreich zur Seite stehen.

Wenn Sie wissen, dass Sie auf Bewährung entlassen werden, sollten Sie bereits während der Haft versuchen, Kontakt mit der später für Sie zuständigen Bewährungshilfe aufzunehmen. Auch dabei hilft Ihnen der Sozialdienst der JVA/JSA.

## 21. Ehrenamtliche Begleitung

In der JVA Dresden sind ehrenamtliche Mitarbeiter tätig. Ehrenamtliche können Sie

während Ihrer Haftzeit, bei Ausgängen, im Übergang bei Haftentlassung und nach der Haft unterstützen und begleiten. Besuche Ehrenamtlicher in der Haft werden nicht auf Ihre Besuchsstunden angerechnet. Für eine Kontaktaufnahme stellen Sie bitte einen Antrag auf ein Gespräch, auf Briefkontakt oder auf eine Begleitperson an das Postfach des HAMMER WEG e.V. in der JVA Dresden.

### **?Alles zu viel, haben Sie Sorgen und Probleme?**

Wenden Sie sich an den:

#### **Sozialdienst der JVA Dresden**

(siehe Adressteil)

#### **Sozialdienst der JSA Regis-Breitungen**

(siehe Adressteil)

## Entlassungsvorbereitung

Grundsätzlich erleichtern Lockerungen (z.B. Ausführungen, Ausgänge, Urlaube) die direkte Kontaktaufnahme zu Ämtern, Vermietern und Beratungsstellen.

Wenn Sie in der JVA Dresden inhaftiert sind und keine Bezugsperson für die Begleitung von Ausgängen haben, können Sie einen Antrag auf einen ehrenamtlichen Betreuer stellen. Nehmen Sie schriftlich Kontakt zum HAMMER WEG e.V. (siehe Adressteil) auf.

14

U25

*Jugendliche und Heranwachsende können sich an die Jugendgerichtshilfe Dresden wenden, die in Einzelfällen auch die Begleitung von Ausgängen organisiert.*

Folgende Dokumente sollten Sie bereits in der Haft bereit legen:

### Checkliste:

- Gültiger Personalausweis (Meldestelle/Ortsamt)
- Lohnsteuerkarte (Meldestelle/Ortsamt)
- ALG I- und ALG II-Antrag ausfüllen (Sozialdienst)
- Nicht erwerbsfähige Personen stellen einen Antrag auf laufende Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII
- Bei Lockerungen: Dokumente für ALG I und/oder ALG II abholen und ausfüllen, Konto eröffnen, Krankenkasse informieren, Bescheid der Abmeldung bei der letzten ARGE einholen
- Angemessenheitsprüfung eines konkret vorliegenden Wohnungsangebotes (wenn dem Grunde nach anspruchsberechtigt auf ALG I oder ALG II bei der ARGE, sonst beim Sozialamt).
- Schulden- bzw. Gläubigerliste erstellen (Schuldnerberatung, Sozialdienst)

## 22. Anmieten einer Wohnung

Ein direkter Übergang in eigenen Wohnraum gestaltet sich schwierig. Wenn Sie Lockerung haben und in der Lage sind, die notwendigen Auslagen (Kautions-, erste Monatsmiete) z.B. vom Überbrückungsgeld zu begleichen, dann ist eine Wohnraumsuche möglich. In diesem Fall wenden Sie sich für detaillierte Planungen bitte an den Sozialdienst der JVA/JSA. Liegen die beschriebenen Voraussetzungen bei Ihnen nicht vor, wenden Sie sich bitte an den Sozialdienst oder das Sozialamt (siehe Adressteil), um eine Übergangslösung (z.B. Übergangwohnheim) zu erarbeiten.

*Personen, die unter 25 Jahre alt sind und nach der Haft eigenen Wohnraum beziehen wollen, können bereits während der Haft ein Schreiben des Jugendamtes/Abteilung Soziale Jugenddienste oder Jugendgerichtshilfe (siehe Adressteil) anfordern, welche bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen bestätigt, dass ein Rückzug zu den Eltern nicht möglich ist. Diese Bestätigung senden Sie an Ihren Fallmanager.*

U25

## 23. Beantragung sozialer Leistungen

Wenn Sie nach der Haft Ihren Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können, haben Sie die Möglichkeit, soziale Leistungen (z.B. ALG I oder ALG II) zu beantragen. Der Antrag kann per Post oder per E-Mail gestellt werden. Maßgeblich ist das Eingangsdatum.

Unter Umständen kann Ihnen der Sozialdienst bereits einen Antrag auf ALG I und/oder ALG II aushändigen, so dass Sie diesen vorbereiten können. So können Sie nach der Haft mit ausgefüllten Unterlagen direkt in die Notsprechstunde der ARGE (siehe Adressteil) gehen. Eine Bearbeitung von ALG I und/oder ALG II erfolgt erst bei Vorlage der vollständigen Unterlagen (Entlassungsschein/ggf. Arbeitspapiere, gültige Meldeanschrift in Dresden). Da bei vielen Inhaftierten nicht eindeutig vorauszusagen ist, ob ein Anspruch auf ALG I oder ALG II besteht, sind die Anträge für ALG I und ALG II parallel zu stellen.

Sind Sie nicht erwerbsfähig, beantragen Sie Sozialleistungen beim zuständigen Sozialhilfe-

# ENTLASSUNGSVORBEREITUNG

träger (Sozialamt). Auch die Entscheidung über Anträge auf Sozialhilfe kann erst nach Vorliegen aller Unterlagen (Nachweis der Erwerbsminderung, Rentenbescheid oder entsprechende Bestätigung des Rententrägers) erfolgen.

## 24. Beratungstermine

Termine für Beratungen können aus der Haft heraus für die Zeit nach der Haft vereinbart werden.

16

Wünschen Sie bereits während der Haft einen persönlichen Erstkontakt zu einer Beratungsstelle (z.B. Anlauf- und Beratungsstelle des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e.V., Schuldnerberatung, Suchtberatung, Beratungsstelle Lee(h)rlauf, wenden Sie sich an den Sozialen Dienst der JVA/JSA. Sie können für diesen Zweck Ausgänge beantragen, wenn Sie Lockerung haben.

## 25. Persönliche Betreuung

Eine Form der persönlichen Betreuung ist die gerichtliche Betreuung, die beim Vormund-

schaftsgericht beantragt werden kann. Folgende Bereiche können in Betreuungsverfahren per Beschluss durch das Vormundschaftsgericht festgelegt werden:

- Vermögenssorge
- Gesundheitsfürsorge
- Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern
- Vertretung in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten sowie Vertretung in Wohnungsangelegenheiten.

Es sind weiterhin auch ganz individuelle Festlegungen möglich.

Eine sozialpädagogische Betreuung (z.B. ambulant betreutes Wohnen) kann u.a. vom Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V. (siehe Adressteil) oder der Diakonie (siehe Adressteil) durchgeführt werden. Schwerpunkte: Begleitung im eigenen Wohnraum, Hilfe bei der Wohnungssuche, Beantragung von Sozialleistungen. Eine Kontaktaufnahme während der Haftzeit ist ratsam.



*Die Jugendgerichtshilfe kann Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Bedarf intensive sozialpädagogische Hilfen vermitteln oder einen ehrenamtlichen Betreuungslotsen zur Seite stellen. Wenden Sie sich dafür an Ihren zuständigen Jugendgerichtshelfer. Im Rahmen der durchgehenden Betreuung im Jugendstrafverfahren kann ein gemeinsames Gespräch zwischen Ihnen, dem Sozialen Dienst der JSA und der Jugendgerichtshilfe einberufen werden, in dem über weitere Hilfsangebote beraten wird.*

## **26. Durchgehende Betreuung**

Mit Ihrem Einverständnis kann zwischen Sozialdienst und der Bewährungshilfe (bei Jugendlichen und Heranwachsenden auch mit der Jugendgerichtshilfe) ein Informationsaustausch über den Haftverlauf, die Bewährungszeit und die Entlassung stattfinden, um die Bewährungszeit besser vorbereiten zu können.

### Nach der Entlassung

Haben Sie während der Haft nicht die Voraussetzungen gehabt, behördliche Belange oder die Wohnraumsuche vorzeitig zu klären, sollten Sie nach Ihrer Entlassung wie folgt vorgehen:

1. Ummeldung beim Ortsamt
2. Anmelden bei der Krankenkasse
- 18** 3. Anmelden bei Agentur für Arbeit oder ARGE

#### 27. Ortsamt

Zuerst müssen Sie sich bei einem beliebigen Dresdner Ortsamt als Einwohner anmelden.

Folgende Dokumente und Unterlagen sollten Sie bei der Anmeldung vorlegen können:

#### Checkliste:

- Ausweisdokument (z.B. Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde)
- Entlassungsschein
- Mietvertrag/Nutzungsvereinbarung
- Bei Beantragung neuer Dokumente (z.B. eines neuen Personalausweises) 2 aktuelle Passbilder -> können auch vor Ort gemacht werden

#### 28. Krankenkasse

Sie können sich in der Regel über Ihre ehemalige Krankenkasse versichern. Bitte setzen Sie sich vor der Antragsabgabe für ALG I/ALG II bzw. für Sozialhilfe mit der Krankenkasse in Verbindung, um Ihre Mitgliedschaft bzw. Anmeldung bei der Agentur für Arbeit/ARGE bzw. dem Sozialamt nachweisen zu können. Sollten Sie keinen Sozialversicherungsausweis haben oder Ihre Nummer nicht wissen, kann Ihnen Ihre Krankenkasse weiterhelfen.

### 29. Agentur für Arbeit/ARGE

Sobald Sie sich umgemeldet haben, melden Sie sich in der Eingangszone der Agentur für Arbeit (siehe Adressteil) arbeitslos. Gleichzeitig können Sie die Anträge auf ALG I und/oder ALG II stellen. In der Regel müssen Sie zunächst prüfen lassen, ob Sie Anspruch auf ALG I haben. Falls Sie bereits wissen, dass Sie kein oder kein ausreichendes ALG I erhalten werden, sollten Sie gleichzeitig einen Antrag auf ALG II stellen.

Falls Sie bei der ARGE keinen konkreten Ansprechpartner haben, erfahren Sie auf der Budapest Str. 30 an der Information im Erdgeschoss, wer Ihr persönlicher Ansprechpartner ist und erhalten einen Termin zur vollständigen Abgabe der Antragsunterlagen. Wenn Sie noch keine Anträge haben, dann müssen Sie diese zuerst abholen und gleich einen Termin für die Abgabe vereinbaren.

**!Wichtig - In Notlagen wird von der ARGE geprüft, ob eine unverzügliche Leistungsbewilligung möglich ist. Besteht Klärungsbedarf, entscheidet Ihr persönlicher Ansprechpartner über die**

### Aushändigung von Lebensmittelgutscheinen.

Folgende Dokumente sind zur Antragsabgabe mitzubringen:

#### Checkliste:

- Personalausweis
- Entlassungsdokumente/Arbeitsbescheinigungen
- Lohnsteuerkarte (ALG I)
- Krankenkassen-Versicherungsnummer/Anmeldung
- Rentenversicherungsnummer
- Ausgefüllte Anträge
- Nachweise zu Ihren Vermögensverhältnissen (Kontoauszüge/Sparbücher)

Haben Sie kein oder kaum Überbrückungsgeld, dann lassen Sie sich über die, für Sie zuständige, Empfangszone der ARGE in die Notfallsprechstunde vermitteln. Sie können Ihre Anträge hier auch ohne Termin abgeben und nach

## NACH DER ENTLASSUNG

einer sofortigen Bearbeitung des Antrages und nach einem Vorschuss fragen, wenn Sie wirklich mittellos sind (Ausweis mitnehmen!). Hilfe beim Ausfüllen der Anträge erhalten Sie u. a. beim Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V. (siehe Adressteil).

**20** **!Wichtig Nach momentanem Stand darf die ARGE Ihr Überbrückungsgeld als Einkommen anrechnen. Außerdem werden Sie bei vorhandenen größeren Überbrückungsgeldbeträgen keine sofortige Bearbeitung Ihres ALG II-Antrages erfahren, da Sie nicht mittellos sind. In diesem Fall müssen Sie mit einer Bearbeitungszeit von ca. 3 Wochen rechnen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie Ihre Antragsunterlagen vollständig eingereicht haben. Es ist daher ratsam, das Überbrückungsgeld nur für unbedingt notwendige Dinge zu verwenden.**

### 30. Suche einer Wohnung

Es ist schwierig, auf dem freien Wohnungsmarkt

eine im Preis und in der Ausstattung angemessene Wohnung zu finden. Das Sachgebiet Wohnungsfürsorge im Sozialamt verfügt über vertraglich vereinbarte Belegungsrechte für Mietwohnungen bei Dresdner Wohnungsunternehmen und privaten Vermietern. Um ein solches Wohnungsangebot vermittelt zu bekommen, stellen Sie einen Antrag auf einen Wohnbechtigungsschein (WBS Typ L) und in Folge den Antrag auf Wohnraum. Den entsprechenden Antrag erhalten Sie in jedem Bürgerbüro und Ortsamt sowie beim Sachgebiet Wohnungsfürsorge im Sozialamt (siehe Adressteil). Für die Bearbeitung des Antrages müssen Sie Ihr Jahreseinkommen der letzten 12 Monate in geeigneter Form nachweisen (Lohn- bzw. Leistungsbescheide). Die zuständigen Mitarbeiter beraten und informieren Sie über das mögliche Angebot und stellen Ihnen auf Wunsch Wohnungsangebote aus. Für den WBS ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 7,50 € zu entrichten. Sind Sie Inhaber des Dresden-Passes (siehe Punkt 34) ist der WBS für Sie kostenfrei.

Ansprechpartner sind:

**Sozialamt Dresden,**

**Abteilung Integration und  
Eingliederungsleistungen**

**Sachgebiet Wohnungsfürsorge**

Junghansstr. 2, 01277 Dresden

Frau Ludwig: 0351/ 488 13 70

Frau Koppers: 0351/ 488 13 72

Fax: 0351/ 488 12 93

Öffnungszeiten: Di + Do 8.00 -12.00  
+ 14.00-18.00 Uhr  
Fr. 9.00-12.00 Uhr

### 31. Finanzierung einer Wohnung

- a) Beziehen Sie **ALG I ohne ergänzendes ALG II**, haben Sie die Möglichkeit Wohngeld beim Sozialamt (siehe Adressteil) zu beantragen. Obwohl Sie momentan nicht im Bezug von ALG II sind, empfiehlt sich eine Angemessenheitsprüfung (siehe Abschnitt b) durch die ARGE, um späteren Schwierigkeiten (z.B. bei späterem ALG II-Bezug) mit der Miete vorzubeugen.
- b) Erhalten Sie **ergänzend oder vollständig**
- ALG II**, wird Ihre (angemessene) Miete als zusätzlicher Bedarf berücksichtigt, so dass Sie in der Lage sind ihre Miete von ihrem ALG II zu begleichen.
- Vor der Anmietung einer neuen Wohnung müssen Sie sich die Bestätigung über deren Angemessenheit durch die ARGE zusichern lassen. Dies gilt auch für Sie, wenn Sie ALG II ergänzend zu Ihrem Erwerbseinkommen oder zum ALG I erhalten. Legen Sie dafür Ihrem persönlichen Ansprechpartner in der ARGE das Wohnungsangebot oder den **nicht unterschriebenen Mietvertrag** vor. Sie können neben der laufenden Miete auch die Übernahme der Mietkaution als Darlehen beantragen. Die Beantragung erfolgt formlos unter Beifügung der Angemessenheitsbescheinigung und des **unterschriebenen Mietvertrages**.
- c) Erhalten Sie zusätzlich zum ALG II **weitere soziale Leistungen**, die nicht im Abschnitt b) aufgeführt sind (z.B. Bafög), ist das Sozialamt zuständig.

## NACH DER ENTLASSUNG

Für Personen, die Ihre Leistungen ganz oder teilweise von der ARGE erhalten werden gilt folgender Ablauf:

22

1. Suchen Sie eine angemessene Wohnung.
2. Legen Sie das Wohnungsangebot oder den nicht unterschriebenen Mietvertrag bei der ARGE vor.
3. Beantragen Sie die Angemessenheits-/ Notwendigkeitsbescheinigung (Einkommensnachweis und Begründung für den Umzug mitbringen).
4. *Personen, die unter 25 Jahre alt sind, müssen sich durch ein Schreiben des Jugendamtes/ Abteilung Soziale Jugenddienste oder Jugendgerichtshilfe (siehe Adressteil) bescheinigen lassen, dass ein Rückzug zu den Eltern nicht möglich ist.*
5. Erst wenn die Zusage von der ARGE vorliegt (Bearbeitungszeit bis zu 14 Tagen), den Mietvertrag unterschreiben.
6. Anschließend kann eine Erstausrüstung und die Übernahme der Kautions beantragt werden. Es besteht nach der Entlassung ein Anspruch

auf Erstausrüstung einer Wohnung. Bei wiederholter Beantragung wird diese nach § 23/1 SGB II als Darlehen gewährt.

Beachten Sie für Ihre Zeitplanung, dass sowohl die Bewilligung der Angemessenheitsbescheinigung, als auch die Bewilligung der Kautions und eines Möbelscheins mehrere Tage dauern kann.

### 32. Weitere Dinge, die Sie evtl. erledigen müssen

#### Checkliste:

- Versicherungen (Haftpflicht) anmelden
- DREWAG/Energieanbieter anmelden
- Dresden-Pass beantragen
- Familienkasse (Kindergeld)

*Die Beratungsstelle Lee(h)rlauf berät, vermittelt und unterstützt bei der beruflichen Orientierung junger Menschen.*

U25

## ? Was ist was ?

### 33. Was ist Möbelbeihilfe/ Erstaussstattung?

Wenn Sie ALG II vollständig oder ergänzend beziehen, kann im Einzelfall geprüft werden, ob Sie Anspruch auf Möbelbeihilfe oder Erstaussattung haben. Dazu machen Sie einen Termin mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner bei der ARGE. Sie sollten eine Liste der benötigten Gegenstände erstellen und begründen, warum Sie diese Dinge nicht aus eigenen Mitteln anschaffen können.

Was Sie tatsächlich bewilligt bekommen, hängt von Ihrer individuellen Situation ab. Sie werden in der Regel kein Bargeld, sondern eine Bescheinigung erhalten, mit der Sie die Gegenstände über zugewiesene Secondhand-Kaufhäuser erhalten können.

### Wurde Ihr Antrag auf ALG II wegen geringfügiger Überschreitung der Einkommens- oder Vermögensgrenzen

**abgelehnt, kann im Einzelfall geprüft werden, ob Sie ein Darlehn für die Erstaussattung erhalten können. Auch hier ist ein Beratungsgespräch bei Ihrem Fallmanager notwendig.**

### 34. Was ist angemessener/ notwendiger Wohnraum?

Wenn Sie Empfänger von Arbeitslosengeld II sein werden, müssen Sie bei der Wahl der Wohnung gewisse Kriterien einhalten (Stand 24.01.08):

- 1 Personenhaushalt maximal: Bruttokaltmiete 252,45 € + Heizkosten 56,25 € = 308,70 € (Gesamtmiete)
- 1 Personenhaushalt (bei Personen, die erstmals in Dresden Ihren Hauptwohnsitz nehmen) maximal: Bruttokaltmiete 240,75 + Heizkosten 56,25 € = 297,00 € (Gesamtmiete)

Die Angemessenheitsbescheinigung erhalten Sie in der ARGE bei Ihrem persönlichen Ansprechpartner. Bei erstmaliger Vorsprache veranlasst die (nach Postleitzahl) zuständige Eingangszone die Zuordnung.

### **35. Was ist ein Dresden - Pass?**

Geringverdiener, ALG I- und ALG II-Empfänger können im regional zuständigen Ortsamt, Sachgebiet Sozialleistungen einen Dresden - Pass beantragen. Der Dresden-Pass berechtigt zu einer Reihe von Ermäßigungen (z. B. DVB-Monatskarte, Eintritte und Gebühren) sowie zur Nutzung der Sozialkaufhäuser und der Dresdner Tafel. Es gelten die vom Sozialamt ausgewiesenen Vermögensgrenzen für die

**24** Beantragung.

## WICHTIGE ADRESSEN:

### Justizvollzugsanstalten

#### Justizvollzugsanstalt Dresden

Adresse: Hammerweg 30, 01127 DD  
 Telefon: 0351/21 03-0  
 ÖPNV: Straba Linie 7, 8 Haltestelle  
 Heeresbäckerei + 10 Minuten  
 Fußweg, Anruflinientaxi Linie 70  
 Haltestelle JVA

#### Jugendstrafanstalt Regis-Breitungen

Adresse: Deutzener Str. 80  
 04565 Regis-Breitungen  
 Telefon: 034343/555-0  
 ÖPNV: Zug über Leipzig, Haltestelle  
 Regis-Breitungen + 20 Minuten  
 Fußweg

### Behörden

#### Zentrale Pass- und Meldestelle Ortsamt Altstadt

Adresse: Theaterstr. 11, 01067 DD  
 Telefon: 0351/488 60 13  
 Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 8.00-20.00 Uhr  
 Mi 14.00-20.00 Uhr  
 Sa 8.00-13.00h  
 ÖPNV: Straba Linie 1,2,4,8,9, Bus  
 Linie 82, 94 Haltestelle  
 Postplatz  
 +3 Minuten Fußweg  
 Web/E-Mail: [www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[passbehoerde@dresden.de](mailto:passbehoerde@dresden.de)

#### Agentur für Arbeit Dresden (Arbeitslosengeld I)

Adresse: Budapester Str. 30, 01069 DD  
 Telefon: 0351/475 22 15  
 Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 8.00-12.00 Uhr  
 Di 8.00-18.00 Uhr  
 Do 8.00-16.00 Uhr  
 ÖPNV: Bus Linie 82 Haltestelle  
 Arbeitsamt

## WICHTIGE ADRESSEN

Web/E-Mail: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### **ARGE (Arbeitslosengeld II)**

Adresse: Budapester Str. 30, 01069 DD

Telefon: 0180/100 250 30 17 32

Sprechzeiten: Mo 8.00-12.00 Uhr

Di 8.00-18.00 Uhr

Do 8.00-16.00 Uhr

Fr 8.00-12.00 Uhr

Notsprechstunde:

tägl. außer Mi 8.00-10.00 Uhr

**26** ÖPNV: Bus Linie 82 Haltestelle

Arbeitsamt

Web/E-Mail: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### **ARGE (Eingangszone und Fallmanager für unter 25-jährige)**

Adresse: Nossener Brücke 8-12

01187 DD

Telefon: 0180/100 250 30 17 32

Sprechzeiten: Mo 8.00-12.00 Uhr

Di 8.00-18.00 Uhr

Do 8.00-16.00 Uhr

Fr 8.00-12.00 Uhr

Notsprechzeit:

tägl. außer Mi 8.00-10.00 Uhr

ÖPNV: Bus Linie 61,82 Haltestelle  
Chemnitzer Str.

Web/E-Mail: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### **Landeshauptstadt Dresden – Jugendamt, Sachgebiet Jugendgerichtshilfe**

Adresse: Königsbrücker Str. 8, 01099 DD

Telefon: 0351/488 75 12,

0351/488 75 17

Sprechzeiten: Mo, Mi 8.00-16.00 Uhr

Di, Do 8.00-18.00 Uhr

Fr 8.00-13.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 3,6,7,8,11

Haltestelle Albertplatz

Web/E-Mail: [www.jgh-dresden.de](http://www.jgh-dresden.de)  
[info@jgh-dresden.de](mailto:info@jgh-dresden.de)

### **Landeshauptstadt Dresden – Jugendamt, Sachgebiet Staatl. Unterhaltsvor- schussang./ Prozessvertr.**

Adresse: Dr.-Külz-Ring 19

Raum 1/126a, 01067 DD

Telefon: 0351/488 4793

Sprechzeiten: Di, Do 8.00-12.00 Uhr + 14.00-  
18.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 1,2,3,4,7,12, Bus

Linie 75,82 Haltestelle Pirnaischer Platz  
Web/E-Mail: [www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[jugendamt@dresden.de](mailto:jugendamt@dresden.de)

### **Sozialer Dienst der Justiz (Bewährungshilfe)**

Adresse: Strehleener Str. 14, 01069 DD  
Telefon: 0351/446 45 50  
Sprechzeiten: Servicezeit tägl., außer Fr, 9.00-  
11.30 Uhr u. 13.00-15.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
ÖPNV: Bus Linie 72, 76 Haltestelle  
Uhlandstraße  
Straba Linie 9,10,11 Haltestelle  
Gret-Palucca-Straße + 3  
Minuten Fußweg

## **Wohnen**

### **Landeshauptstadt Dresden - Sozialamt**

Adresse: Junghansstr. 2, 01277 DD  
Telefon: 0351/488-0  
Wohnberechtigungsscheine:  
0351/488 13 70 oder  
0351/488 13 72  
Vermittlung in Übergangs-

wohnheime: 0351/488 48 50  
Wohnungsfürsorge: 0351/488-0

Sprechzeiten: Di, Do 8.00 -12.00 + 14.00-  
18.00 Uhr, Fr 9.00-12.00 Uhr  
ÖPNV: Straba Linie 4,10 Haltestelle  
Pohlandplatz + 3 Minuten  
Fußweg  
Web/E-Mail: [www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[sozialamt@dresden.de](mailto:sozialamt@dresden.de)

### **Landeshauptstadt Dresden – Sozialamt Sachgebiet Sozialleistungen Nord und besondere Personengruppen (Wohnungslose)**

Ortsämter Neustadt, Pieschen, Klotzsche und die  
Ortschaften Weixdorf, Langebrück, Marsdorf

Adresse: Bürgerstr. 63 (Hinterhaus),  
01127 DD (Ortsamt Pieschen)  
Telefon: 0351/488-5521  
Sprechzeiten: Di, Do 8.00 -12.00 + 14.00-  
18.00 Uhr, Fr 8.00-9.00 Uhr  
ÖPNV: Straba Linie 13, Haltestelle  
Rathaus Pieschen

## WICHTIGE ADRESSEN

### **Landeshauptstadt Dresden – Sozialamt Sachgebiet Sozialleistungen West, Mitte Süd**

Ortsämter Altstadt, Plauen, Cotta und die  
Ortschaften Cossebaude, Gompitz, Altfranken

Adresse: Lübecker Str. 121, 01157 DD  
(Ortsamt Cotta)

Telefon: 0351/488-5711

Sprechzeiten: Di, Do 8.00 -12.00 + 14.00-  
18.00 Uhr, Fr 8.00-9.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 12, Bus 70,80  
Haltestelle Altcotta

**28**

### **Landeshauptstadt Dresden – Sozialamt Sachgebiet Sozialleistungen Ost**

Ortsämter Blasewitz, Loschwitz, Prohlis, Leuben,  
und die Ortschaften Kauscha, Schönfeld-Weißig

Adresse: Hertzstr. 23, 01257 DD  
(Ortsamt Leuben)

Telefon: 0351/488-8171

Sprechzeiten: Di, Do 8.00 -12.00 + 14.00-  
18.00 Uhr, Fr 8.00-9.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 13, Haltestelle  
Rathaus Pieschen

### **Kommunaler Sozialverband Sachsen**

Adresse: Thomasiusstr. 1, 04109 Leipzig

Telefon/Fax: 0341/12 66 0  
0341/12 66 700

Web/E-Mail: post@ksv-sachsen.de

### **DREWAG**

Adresse: Rosenstr. 32-34, 01067 DD

Telefon: 0351/860 44 44

Sprechzeiten: Mo-Fr 7.00-19.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 7, 10, 12  
Haltestelle World Trade Center

Web/E-Mail: www.drewag.de  
kundenservice@drewag.de

### **Stesad GmbH**

Wohnungsvermittlung

Adresse: Königsbrücker Str. 17  
01099 DD

Telefon: 0351/49 47 30

Sprechzeiten: Di 9.00-12.00 Uhr + 13.00-  
17.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 7,8 Haltestelle  
Louisenstraße

### **Niklashof der Diakonie**

(Treffpunkt und Beratungsstelle für Wohnungslose)

Adresse: Hechtstr. 73, 01097 DD  
Telefon: 0351/803 87 28  
Sprechzeiten: Mo, Fr 10.00-14.00 Uhr  
Mi 8.00-18.00 Uhr  
ÖPNV: Bus Linie 91 Haltestelle  
Buchenstraße, Straba Linie 13  
Haltestelle Bischofsplatz + 5  
Minuten Fußweg  
Web/E-Mail: [www.diakonie-dresden.de](http://www.diakonie-dresden.de)  
[wohnungslosenhilfe@diakonie-dresden.de](mailto:wohnungslosenhilfe@diakonie-dresden.de)

### **Wohnprojekt Anker**

(Notfallbetten, Unterbringung nach Entlassung für 1-2 Tage und am Wochenende)

Adresse: Buchenstr. 15b, 01097 DD  
Telefon: 0351/803 61 26  
Sprechzeiten: Rund um die Uhr geöffnet  
ÖPNV: Bus Linie 91 Haltestelle  
Schanzenstraße, Straba Linie 7,  
8 Haltestelle Tannenstraße + 5  
Minuten Fußweg

Web/E-Mail: [www.suchtzentrum.de](http://www.suchtzentrum.de)

### **Lindenhaus**

Übernachtungsmöglichkeit für 18- bis 25-jährige (Okt.-April)

Treffpunkt und Beratungsstelle für obdachlose junge Menschen

Adresse: Mathildenstr. 15, 01069 DD  
Telefon: 0351/441 30 35  
Sprechzeiten: tägl. außer Sa 8.00 – 19.00 Uhr  
Oktober - April rund um die Uhr  
ÖPNV: Bus Linie 82 Haltestelle  
Gerichtsstraße + 3 Minuten  
Fußweg, Straba Linie 1,2,4,12  
Haltestelle Deutsches  
Hygienemuseum + 5 Minuten  
Fußweg  
Web/E-Mail: [www.dresdner-tafel.de](http://www.dresdner-tafel.de)  
[info@dresdner-tafel.de](mailto:info@dresdner-tafel.de)

## **Beratungen, Hilfen**

### **Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V.**

Adresse: Karlsruher Str. 36, 01189 DD  
Telefon: Anlauf- und Beratungsstelle:

## WICHTIGE ADRESSEN

0351/402 08 22  
Wendeschleife-Kurzzeitwohnen:  
0351/402 08 23  
Sprechzeiten: Mi 12.00-17.00 Uhr + nach  
Terminvereinbarung  
ÖPNV: Straba Linie 3 Endhaltestelle  
Web/E-Mail: [www.vsr-dresden.de](http://www.vsr-dresden.de)  
[beratung@vsr-dresden.de](mailto:beratung@vsr-dresden.de)

### **HAMMER WEG e. V.**

**30** Ehrenamtliche Begleitung während und nach der  
Haft (z.B. Besuche, Begleitung von Ausgängen)

Adresse: Hammerweg 30, 01127 DD  
Telefon: 0174/295 80 50 (Angehörige  
und Haftentlassene)  
0351/312 87 84 (Kontakt)  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung  
Web/E-Mail: [www.hammerweg.eu](http://www.hammerweg.eu)  
[info@hammerweg.eu](mailto:info@hammerweg.eu)

### **Caritas Schuldnerberatung**

Adresse: Schweriner Str. 27, 01067 DD  
Telefon: 0351/498 47 15  
Sprechzeiten: Di 9.00-11.30 Uhr + 15.00-  
18.00 Uhr  
ÖPNV: Straba Linie 1,2, Bus Linie 75

Haltestelle Schweriner Straße  
Web/E-Mail: [www.caritas-dresden.de](http://www.caritas-dresden.de)  
[info@caritas-dresden.de](mailto:info@caritas-dresden.de)

### **Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V.**

Schuldnerberatung  
Adresse: Schandauer Str. 60, 01277 DD  
Telefon: 0351/312 24 14  
Sprechzeiten: Di 8.00-18.00 Uhr + nach  
Terminvereinbarung  
ÖPNV: Straba Linie 4,10 Haltestelle  
Gottleubaer Straße, Bus Linie  
61 Haltestelle Pohlandplatz + 3  
Minuten Fußweg  
Web/E-Mail: [www.striesen-pentacon.de](http://www.striesen-pentacon.de)  
[info@striesen-pentacon.de](mailto:info@striesen-pentacon.de)

### **AWO Schuldnerberatung Prohlis**

Adresse: Prohliser Allee 33, 01239 DD  
Telefon: 0351/272 90 84 oder -85  
Sprechzeiten: Do 13.00-17.00 Uhr  
ÖPNV: Straba Linie 2,9,13 Haltestelle  
Jacob-Winter-Platz  
Web/E-Mail: [www.awo-sonnenstein.de](http://www.awo-sonnenstein.de)

### **AWO Schuldnerberatung Pieschen**

Adresse: Leipziger Str. 97, 01127 DD  
Telefon: 0351/858 81 18  
Sprechzeiten: Do 13.00-17.00 Uhr  
ÖPNV: Straba Linie 4,9 Haltestelle  
Oschatzer Straße  
Web/E-Mail: [www.awo-sonnenstein.de](http://www.awo-sonnenstein.de)

### **AWO Schuldnerberatung Gorbitz**

Adresse: Amalie-Dietrich-Platz 3  
01169 DD  
Telefon: 0351/416 60 55  
Sprechzeiten: Di 13.00-17.00 Uhr  
ÖPNV: Straba Linie 2,6,7 Haltestelle  
Amalie-Dietrich-Platz  
Web/E-Mail: [www.awo-sonnenstein.de](http://www.awo-sonnenstein.de)

### **Arbeitslosenverband Deutschland e. V. Schuldnerberatung**

Adresse: Fetscherstr. 111, 01307 DD  
Telefon: 0351/441 40 04  
Sprechzeiten: Mo, Di, Do 8.00-16.00 Uhr  
Mi 8.00-18.00 Uhr  
ÖPNV: Bus Linie 82 Haltestelle  
Neubertstraße

### **Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e.V.**

#### **Suchtberatungs- und Behandlungsstelle**

Adresse: Glacisstr. 42, 01099 DD  
Telefon: 0351/817 24 00  
Sprechzeiten: Mo 10.00-12.00 Uhr + 13.00-  
16.00 Uhr  
Di 8.00-12.00 Uhr  
Mi, Do 8.00-12.00 Uhr + 13.00-  
16.00 Uhr  
ÖPNV: Straba Linie 3,6,7,8,11  
Haltestelle Albertplatz + 3  
Minuten Fußweg  
Web/E-Mail: [www.diakonie-dresden.de](http://www.diakonie-dresden.de)  
[suchberatung.ddneustadt@diakonie-dresden.de](mailto:suchberatung.ddneustadt@diakonie-dresden.de)

### **Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e.V.**

#### **Suchtberatungs- und Behandlungsstelle**

Adresse: Fetscherstr. 10, 01307 DD  
Telefon: 0351/446 89 77  
Sprechzeiten: Mo + Do 8.00-12.00 Uhr +  
13.00-16.00 Uhr  
Di 8.00-12.00 Uhr  
Mi, Do 10.00-12.00 Uhr +  
13.00-19.00 Uhr  
ÖPNV: Straba Linie 1,2; Bus Linie 74,

## WICHTIGE ADRESSEN

83 Haltestelle Comeniusstraße + 3 Minuten  
Fußweg  
Web/E-Mail: [www.diakonie-dresden.de](http://www.diakonie-dresden.de)  
[suchberatung.ddmitte@diakonie-dresden.de](mailto:suchberatung.ddmitte@diakonie-dresden.de)

### **Landeshauptstadt Dresden - Gesundheitsamt**

#### **Jugend- und Drogenberatungsstelle**

Adresse: Wiener Str. 41, 01219 DD  
Telefon: 0351/42 77 30  
32 Sprechzeiten: Mo-Do 12.00-16.00 Uhr + nach  
Terminvereinbarung  
ÖPNV: Straba Linie 9,10,11,13, Bus  
Linie 75 Haltestelle Lennéplatz  
+ 4 Minuten Fußweg  
Web/E-Mail: [www.drogenberatung-dresden.de](http://www.drogenberatung-dresden.de)  
[info@drogenberatung-dresden.de](mailto:info@drogenberatung-dresden.de)

#### **Caritas Suchtberatung und Behandlungsstelle**

Adresse: Görlitzer Str. 18, 01099 DD  
Telefon: 0351/8 04 38 04  
Sprechzeiten: Mo-Do 8.00-12.30 Uhr + 13.30-

16.00 Uhr  
ÖPNV: Straba Linie 13 Haltestelle  
Görlitzer Straße  
Web/E-Mail: <http://www.caritas-suchtberatung-dresden.de>  
[kontakt@caritas-suchtberatung-dresden.de](mailto:kontakt@caritas-suchtberatung-dresden.de)

#### **SZL Suchtzentrum gGmbH**

#### **Psychosoziale Beratung für Suchtkranke und -gefährdete**

Adresse: Hebbelstr. 7, 01157 DD  
Telefon: 0351/420 77 -38 / -39  
Sprechzeiten: Mo, Di, Mi 9.00-12.00 Uhr +  
13.00-18.00 Uhr  
Do 9.00-12.00 Uhr + 13.00-  
19.00 Uhr  
Fr 9.00-12.00 Uhr + 13.00-  
15.00 Uhr  
ÖPNV: Straba Linie 2 Haltestelle  
Hebbelplatz  
Web/E-Mail: <http://www.suchtzentrum.de>

### **GESOP gGmbH – Suchtberatungsstelle**

Adresse: Gasanstaltstr. 10, 01237 DD  
Telefon: 0351/287 91 77  
Sprechzeiten: Mo - Fr 9.00-12.00 Uhr +  
Mo + Mi 14.00-19.00 Uhr  
ÖPNV: S-Bahn Bahnhof Reick, Bus  
Linie 85,89 Haltestelle Bahnhof  
Reick + 5 Minuten Fußweg  
Web/E-Mail: <http://www.gesop-dresden.de>  
[SBB@gesop-dresden.de](mailto:SBB@gesop-dresden.de)

### **Mobiler Suchtdienst im Sozialamt**

Adresse: Junghansstr. 2, 01277 DD  
Telefon: 0351/488 49 -87; -89; -95  
Sprechzeiten: Di 14.00-18.00 Uhr  
Do 8.00-12.00 Uhr  
ÖPNV: Straba Linie 4,10 Haltestelle  
Pohlandplatz + 3 Minuten  
Fußweg  
Web/E-Mail: [www.dresden.de](http://www.dresden.de)

### **Spezielle Angebote für Jugendliche und junge Volljährige**

#### **Landeshauptstadt Dresden - Jugendamt, Beratungsstelle Lee(h)rlauf**

*Für arbeits- und ausbildungslose Jugendliche*

Adresse: Marienstr. 20, 01067 DD  
Telefon: 0351/481 00 33  
ÖPNV: Straba Linie 8, 11, 12; Bus

Linie 78, 82 Haltestelle  
Webergasse

Web/E-Mail: [www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[leehrlauf@jugendinformation-dresden.de](mailto:leehrlauf@jugendinformation-dresden.de)

U25

33

### **Sonstiges**

#### **Strafverteidiger Vereinigung Sachsen, Sachsen-Anhalt e. V.**

Anwaltsnotdienst Dresden  
Telefon: 0172/795 55 59  
Sprechzeiten: Mo - Fr 18.00-9.00 Uhr  
Sa, So, Feiertag ganztägig

## WICHTIGE ADRESSEN

Web/E-Mail: [www.strafverteidiger-sachsen.de](http://www.strafverteidiger-sachsen.de)  
[info@strafverteidiger-sachsen.de](mailto:info@strafverteidiger-sachsen.de)

### **Landeshauptstadt Dresden-Tierheim**

Adresse: Zum Tierheim 10, 01157 DD

Telefon: 0351/452 03 52

Sprechzeiten: Mo-Fr 9.00-11.30 Uhr  
Mo, Mi 13.00-15.00 Uhr  
Di, Do 13.00-18.00 Uhr  
S-Bahn Bahnhof Stetzsch,  
Bus Linie 94 Haltestelle  
Podemusstraße + 5 Minuten  
Fußweg

**34** ÖPNV:

Web/E-Mail: [www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[tierheim@dresden.de](mailto:tierheim@dresden.de)

# **Strafverteidiger- vereinigung**

**Sachsen/Sachsen Anhalt e. V.**

**Anwaltsnotdienst in Strafsachen**

**Tel.: 0172/795 55 59**

**Mo.-Fr. 18.00 Uhr - 9.00 Uhr**

**Sa./So./Feiertag ganztägig**



## NOTIZEN

**36**

# Impressum

## Haftnotizen - Ein Ratgeber für Inhaftierung, Haft und Entlassung

Ausgabe: 1

Stand:09/2008

### Herausgeber:

Netzwerk Straffälligenhilfe

Kontakt:

Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V.,

Karlsruher Str. 36, 01189 Dresden

### Redaktion:

Herr Gaub (VSR)

Frau Körnig (JGH)

Frau Müller (VSR)

Frau Sufraga (JVA)

### Layout und Satz:

Jugendwerkstatt move 2

der QAD Dresden, Könnertitzstraße 25,

01167 Dresden

[www.move2-dresden.de](http://www.move2-dresden.de)

### Druck:

Union Druckerei Dresden

### Weitere Informationen:

[www.vsr-dresden.de](http://www.vsr-dresden.de)

Jugendwerkstatt **move2**  
K O N T A K T

ein Projekt der  
**QAD**  
Qualifizierungs- und  
Arbeitsförderungs-gesellschaft  
Dresden mbH



DEIN  
TISCH

DEIN  
AUS  
BLICK

DEINE  
PRITSCHE